



Datum: 05.09.2008

Nr.: 22 Teil 1

## Inhaltsverzeichnis

### Seite

#### Fakultätsübergreifende Ordnungen:

Fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudien- gang der Universität Göttingen in den Fachspezifischen Bestimmungen für die Fächer:	1370
Ägyptologie und Koptologie	1371
Allgemeine Sprachwissenschaft	1380
American Studies	1389
Arabistik/Islamwissenschaft	1405
Chemie	1409
Deutsche Philologie/Deutsch	1416

**Fakultätsübergreifende Ordnungen:**

Nach Beschluss des Fakultätsrats der Philosophischen Fakultät am 30.04.2008, 07.05.2008 und 28.05.2008, des Fakultätsrats der Fakultät für Physik am 28.05.2008, des Fakultätsrats der Fakultät für Chemie am 30.04.2008 und 18.06.2008, des Fakultätsrats der Fakultät für Geowissenschaften und Geographie am 17.06.2008 und des Fakultätsrats der Sozialwissenschaftlichen Fakultät am 18.06.2008 und 09.07.2008, und nach Stellungnahme des Senats am 16.07.2008 hat das Präsidium der Georg-August-Universität Göttingen am 23.07.2008 die fünfte Änderung der Prüfungsordnung für den 2-Fächer-Bachelorstudiengang an der Georg-August-Universität Göttingen in der Fassung der Bekanntmachung vom 20.10.2005 (Amtliche Mitteilungen Nr. 14/2005 S. 976), zuletzt geändert nach Beschluss des Präsidiums vom 26.03.2008 (Amtliche Mitteilungen Nr. 10/2008 S. 608), genehmigt (§ 44 Abs. 1 Satz 2 NHG in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.2007 (Nds. GVBl. S. 69), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 13.09.2007 (Nds. GVBl. S. 444); § 41 Abs. 2 Satz 2 NHG; § 37 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 b) NHG)).

Die Änderungen werden nachfolgend bekannt gemacht.

**Artikel 1**

Die fachspezifischen Bestimmungen werden wie folgt in den nachfolgend aufgeführten Fächern neu gefasst:

## **FACHSPEZIFISCHE BESTIMMUNGEN FACH ALLGEMEINE SPRACHWISSENSCHAFT**

### **1. Modulübersicht**

Es müssen Module im Umfang von 66 C erfolgreich absolviert werden.

#### a) Pflichtmodule

Es müssen folgende 3 Module im Umfang von 25 C erfolgreich absolviert werden:

B.ASp.1 Grundlagen der Linguistik: 11 C

B.ASp.36 Typologie: 9 C

B.Phi.4 Logik: 5 C

#### b) Wahlpflichtmodule

Es müssen Wahlpflichtmodule im Umfang von 41 C erfolgreich absolviert werden. Module, Teilmodule oder Modulteile, die bereits innerhalb eines anderen Studienfaches absolviert werden, können nicht doppelt angerechnet werden; es ist dann eine Alternative zu absolvieren.

##### aa) Sprachliche Grundlagen

Es müssen Module im Umfang von mindestens 16 C erfolgreich absolviert werden:

B.Fin.3a (ASp) Estnisch (8 C, 8 SWS)

B.Fin.3b (ASp) Finnisch (8 C, 8 SWS)

B.Fin.3c (ASp) Ungarisch (8 C, 8 SWS)

B.Fin.6a (ASp) Estnisch (8 C, 7 SWS)

B.Fin.6b (ASp) Finnisch (8 C, 7 SWS)

B.Fin.6c (ASp) Ungarisch (8 C, 7 SWS)

B.Tur.1 (ASp) Türkisch (10 C, 6 SWS)

B.Tur.2 (ASp) Türkisch (10 C, 6 SWS)

B.Ind.10 (ASp) Hindi (8 C, 8 SWS)

B.EvRel.11 (ASp) Griechisch (8 C, 7 SWS)

B.Ind.1+2 (ASp) Altindisch (8 C, 8 SWS)

Auf Antrag können weitere Module zugelassen werden.

##### bb) Empirische Grundlagen

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 8 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.04a.1+06a.2 (ASp) Empirische Grundlagen: Satzstruktur und Bedeutung (8 C, 4 SWS)

B.ASp.7 Empirische Grundlagen: Die indogermanischen Sprachen (8 C, 4 SWS)

cc) Analytische Verfahren

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 7 C erfolgreich absolviert werden:

B.EP.06a.2+09a.1 (ASp) Analytische Verfahren: Formale Linguistik (7 C, 4 SWS)

B.ASp.8 Analytische Verfahren: Rekonstruktion (7 C, 4 SWS)

dd) Methodik

Es muss eines der folgenden Module im Umfang von 10 C erfolgreich absolviert werden:

B.ASp.49a Methodik: Theoretische Linguistik (10 C, 4 SWS)

B.ASp.9b Methodik: Historischer Sprachvergleich: (10 C, 3 SWS)

ee) Sonderregelungen

α) Studierende des Fachs Englische Philologie absolvieren statt des Moduls B.EP.04a.1+06a.2 (ASp) Empirische Grundlagen: Satzstruktur und Bedeutung (8 C, 4 SWS) und statt des Moduls B.EP.06a.2+09a.1 (ASp) Analytische Verfahren: Formale Linguistik (7 C, 4 SWS) folgende 2 Module im Umfang von 15 C:

B.ASp.10+B.Ger.2.3 Linguistische Analyse (8 C, 4 SWS)

B.Ger.3.3 Sprache, Medium und Gesellschaft (7 C, 4 SWS)

β) Studierende des Fachs Griechische Philologie und Studierende, die das Graecum haben, absolvieren für den Fall, dass sie Alte Sprachen wählen, statt des Moduls B.EvRel.11 (ASp) Griechisch (8 C, 7 SWS) zwei der folgenden Module im Umfang von 8 C:

B.Ska.101.1 „Einführung in das Altnordische“ (4 C, 2 SWS);

B.Slav.4 (ASp) „Slavistische sprachwissenschaftliche Mediävistik“ (4 C, 4 SWS);

B.EP.04b.2 „Englische Sprachgeschichte im Überblick“ (4 C, 2 SWS).

γ) Studierende des Fachs Indologie absolvieren für den Fall, dass sie Alte Sprachen wählen, statt des Moduls B.Ind.1+2 (ASp) Altindisch (8 C, 8 SWS) zwei der folgenden Module im Umfang von 8 C:

B.Ska.101.1 „Einführung in das Altnordische“ (4 C, 2 SWS);

B.Slav.4 (ASp) „Slavistische sprachwissenschaftliche Mediävistik“ (4 C, 4 SWS);

B.EP.04b.2 „Englische Sprachgeschichte im Überblick“ (4 C, 2 SWS).

δ) Studierende des Fachs Philosophie absolvieren statt des Moduls B.Phil.4 das Modul B.winf.03 „Java“ (5 C, 4 SWS )

2. VORAUSSETZUNG FÜR DIE ZULASSUNG ZUR BACHELORARBEIT: Nach 56 C fachwissenschaftlichen Studiums kann eine Bachelorarbeit geschrieben werden.

### 3. Modulkatalog

Modultitel	Zugangsvoraussetzungen	Prüfungsanforderungen	Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)	Art und Umfang der Prüfungsleistung	Modulumfang (Credits, SWS)
Modul B.ASp.1 Pflichtmodul „Grundlagen der Linguistik“	keine	Die Absolventen haben einen Überblick über Gegenstände und Problemstellungen des Faches und sind in der Lage, lautliche Strukturen und funktionale Zusammenhänge auf der Grundlage des aktuellen Forschungsstandes in den Bereichen Phonetik und Phonologie zu analysieren.	keine	Modulprüfung: Klausur zu 60 Min.	11 C 4 SWS
Modul B.ASp.4 Pflichtmodul „Typologie“	erfolgreiche Abschlüsse: Module B.ASp.1 u. B.EP.04a.1+0 6a.2 (ASp)	Die Absolventen sind in der Lage, Annahmen sprachtheoretischer Ansätze anhand von Befunden aus mehreren strukturverschiedenen Sprachen zu evaluieren. Sie kennen die grundlegenden Positionen der typologischen Forschung und können einzel-sprachliche Strukturen typologisch einordnen.	keine	Modulprüfung: Klausur zu 60 Min.	9 C 3 SWS
Modul B.Phi.4 Pflichtmodul „Logik“	keine	Verständnis elementarer Grundbegriffe der Logik; Fähigkeit zur logischen Analyse und Formalisierung einfacher Aussagen und Schlüsse; Kenntnis eines logischen Kalküls.	keine	Modulprüfung: Abschlussklausur zu 100 Min.	5 C 4 SWS

<b>Modultitel</b>	<b>Zugangsvoraussetzungen</b>	<b>Prüfungsanforderungen</b>	<b>Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung (Prüfungsvorleistungen)</b>	<b>Art und Umfang der Prüfungsleistung</b>	<b>Modulumfang (Credits, SWS)</b>
Modul B.Fin.3a (ASp) Sprachliche Grundlagen I <sup>o</sup> : Estnisch (Teilmodul 1: Estnisch für Anfänger I; Teilmodul 2: Estnisch für Anfänger II)	keine	Grundkenntnisse in der estnischen Grammatik, von Sprachfertigkeiten zur Bewältigung einfacher Alltagssituationen im Gespräch, der Fähigkeit, einfache Texte mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen.	keine	Teilmodul 1: Klausur zu 90 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	8 C 8 SWS Teilmodul 1: 4 C 4 SWS Teilmodul 2: 4 C 4 SWS
Modul B.Fin.3b (ASp) Sprachliche Grundlagen I <sup>o</sup> : Finnisch (Teilmodul 1: Finnisch für Anfänger I; Teilmodul 2: Finnisch für Anfänger II)	keine	Grundkenntnisse in der finnischen Grammatik, von Sprachfertigkeiten zur Bewältigung einfacher Alltagssituationen im Gespräch, der Fähigkeit, einfache Texte mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen.	keine	Teilmodul 1: Klausur zu 90 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	8 C 8 SWS Teilmodul 1: 4 C 4 SWS Teilmodul 2: 4 C 4 SWS
Modul B.Fin.3c (ASp) Sprachliche Grundlagen I <sup>o</sup> : Ungarisch (Teilmodul 1: Ungarisch für Anfänger I; Teilmodul 2: Ungarisch für Anfänger II)	keine	Grundkenntnisse in der ungarischen Grammatik, von Sprachfertigkeiten zur Bewältigung einfacher Alltagssituationen im Gespräch, der Fähigkeit, einfache Texte mit Hilfe eines Wörterbuches zu lesen.	keine	Teilmodul 1: Klausur zu 90 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	8 C 8 SWS Teilmodul 1: 4 C 4 SWS Teilmodul 2: 4 C 4 SWS
Modul B.Tur.1 (ASp) Sprachliche Grundlagen I <sup>o</sup> : Türkisch	keine	Kenntnis der Grundzüge der Grammatik und der wesentlichen typologischen Eigenheiten des Türkisch-Türkischen. Die Absolventen sind in der Lage, sich in einfachen Alltagssituationen sprachlich zu orientieren und können mit Hilfe eines Wörterbuches einfache Texte verstehen.	keine	Klausur zu 60 Min.	10 C 6 SWS

<p>Modul B.Ind.10 (ASp) Sprachliche Grundlagen I<sup>a</sup>: Hindi (Teilmodul 1: Grundkurs Hindi; Teilmodul 2: Aufbaukurs Hindi)</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1 "Grundkurs Hindi": Kenntnis der Basisgrammatik und des Grundwortschatzes des Hindi. Nachweis der in dem Sprachkurs erworbenen Kompetenz in einer Klausur. Teilmodul 2 "Aufbaukurs Hindi": Erweiterte Kenntnisse der Grammatik und des Basiswortschatzes, Lesekompetenz für Hindi-Texte geringen Schwierigkeitsgrades sowie Meisterung einfacher Sprechsituationen. Vertiefung der Kenntnisse durch Independent Studies: Selbständige Übersetzungsübungen von Hindi-Texten geringen Schwierigkeitsgrades aus dem Hindi ins Deutsche (ca. 10 Seiten). Nachweis der in dem Aufbaukurs erworbenen Kompetenz in einer Klausur.</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Klausur zu 45 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 45 Min.</p>	<p>8 C 8 SWS Teilmodul 1: 4 C 4 SWS Teilmodul 2: 4 C 4 SWS</p>
<p>Modul B.EvRel.11(ASp): „Sprachliche Grundlagen I<sup>a</sup>: Griechisch</p>	<p>keine</p>	<p>Fähigkeit, Texte des Neuen Testaments zu übersetzen.</p>	<p>keine</p>	<p>Modulprüfung: Klausur 180 Min.</p>	<p>8 C 7 SWS</p>
<p>Modul B.EP.04a.1+06a.2 (ASp) „Empirische Grundlagen“ : Satzstruktur und Bedeutung</p>	<p>keine</p>	<p>Teilmodul 1: Kenntnis der Struktureinheiten und Strukturbeziehungen im syntaktischen System des Englischen; Kompetenz in der Anwendung der Methoden der modernen (synchronen) Sprachwissenschaft bei der Analyse sprachlicher Daten; Fähigkeit zur Explikation grammatischer Regeln; Einführung in Techniken sprachwissenschaftlicher Forschung.  Teilmodul 2: Analyse und Beschreibung der (expliziten und impliziten) Bedeutung von Sätzen und Äuße-</p>	<p>keine</p>	<p>Modulprüfung: Teilmodul 1: Klausur zu 90 Min. Teilmodul 2: Hausarbeit (ca. 2000 Wörter)</p>	<p>8 C 4 SWS</p>

		rungen; Verständnis der Unterscheidung zwischen grammatiktheoretischer Erfassung und gebrauchsbedingter Variation der Sprache.			
Modul B.ASp.7: „Empirische Grundlagen“: Die indogermanischen Sprachen	keine	Überblick über die indogermanischen Sprachen, ihre Überlieferung und Chronologie; philologische Arbeit an einfachen Texten in altindogermanischen Sprachen; grundlegende Methodik des Sprachvergleichs.	keine	Modulprüfung: Klausur 60 Min.	8 C 4 SWS
Modul B.EP.06a.2+09a.1 (ASp) „Analytische Verfahren“: Formale Linguistik	erfolgreicher Abschluss B.ASp.1	Teilmodul 1: Kenntnis einer formalen syntaktischen Theorie; Kompetenz in der Erfassung sprachlicher Konstruktionen im Rahmen dieser Theorie; Anwendung der Theorie auf syntaktische Konstruktionen des Englischen und Bewertung alternativer Analysen; Fähigkeit zur Anwendung einschlägiger Formen des wissenschaftlichen Arbeitens.  Teilmodul 2: Erweiterung der in B.EP.04a.1+06a.2 (ASp) erworbenen Kenntnisse; formale Erfassung der Bedeutung von Sprache; Anwendung und Bewertung semantischer und pragmatischer Theorien.	keine	Modulprüfung: Teilmodul 1: Klausur zu 90 Min. Teilmodul 2: Hausarbeit (ca. 2000 Wörter)	7 C 4 SWS
Modul B.ASp.8 „Analytische Verfahren“: Rekonstruktion	keine	Rekonstruktionsansätze der historisch-vergleichenden Sprachwissenschaft; indogermanistische historischen Laut- und Formenlehre; Fähigkeit, sprachhistorische Fragestellungen mit Methoden der modernen Linguistik anzugehen.	keine	Modulprüfung: Klausur 90 Min.	7 C 4 SWS
Modul B.Fin.6a (ASp) Sprachliche Grundlagen II“: Estnisch" (Teilmodul 1: Estnisch	erfolgreicher Abschluss des Moduls B.Fin.3a (ASp)	Erfassung des gesamten grammatischen Systems der estnischen Sprache. Erwerb der Fähigkeit, schwierigere Situationen mündlich		Teilmodul 1: Klausur zu 90 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	8 C 7 SWS Teilmodul 1: 4 C

für Fortgeschrittene I Teilmodul 2: Estnisch für Fortgeschrittene II)		zu bewältigen sowie Texte mittleren Schwierigkeitsgrades zu verstehen. Einübung des schriftlichen Gebrauchs der Sprache.			4 SWS Teilmodul 2: 4 C 3 SWS
Modul B.Fin.6b Sprachliche Grundlagen II*: Finnisch (Teilmodul 1: Finnisch für Fortgeschrittene I Teilmodul 2: Finnisch für Fortgeschrittene II)	erfolgreicher Abschluss des Moduls B.Fin.3b	Erfassung des gesamten grammatischen Systems der finnischen Sprache. Erwerb der Fähigkeit, schwierigere Situationen mündlich zu bewältigen sowie Texte mittleren Schwierigkeitsgrades zu verstehen. Einübung des schriftlichen Gebrauchs der Sprache.		Teilmodul 1: Klausur zu 90 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	8 C 7 SWS Teilmodul 1: 4 C 4 SWS Teilmodul 2: 4 C 3 SWS
Modul B.Fin.6c (ASp) Sprachliche Grundlagen II*1: Ungarisch (Teilmodul 1: Ungarisch für Fortgeschrittene I Teilmodul 2: Ungarisch für Fortgeschrittene II)	erfolgreicher Abschluss des Moduls B.Fin.3c (ASp)	Erfassung des gesamten grammatischen Systems der ungarischen Sprache. Erwerb der Fähigkeit, schwierigere Situationen mündlich zu bewältigen sowie Texte mittleren Schwierigkeitsgrades zu verstehen. Einübung des schriftlichen Gebrauchs der Sprache.		Teilmodul 1: Klausur zu 90 Min. Teilmodul 2: Klausur zu 90 Min.	8 C 7 SWS Teilmodul 1: 4 C 4 SWS Teilmodul 2: 4 C 3 SWS
Modul B.Tur.2 (ASp) „Sprachliche Grundlagen II“: Türkisch		Die Absolventen sind mit dem grammatischen System des Türkischen vertraut und sind in der Lage, sich in Alltagssituationen adäquat zu verständigen. Mit Hilfe eines Wörterbuchs können sie mittelschwere Texte verstehen.	keine	Modulprüfung: Klausur zu 60 Min.	10 C 6 SWS
Modul B.Ind.1+2 (ASp) „Sprachliche Grundlagen II“: Altindisch	keine	Grundlegende lautliche und morphologische Strukturen des Sanskrit. Fähigkeit, einfache Texte mit Hilfe eines Wörterbuchs zu übersetzen.	keine	Teilmodul I: mündliche Prüfung zu 15 Minuten  Teilmodul II: mündliche Prüfung zu 15 Minuten	8 C 8 SWS
Modul B.ASp.49a „Methodik“: Theoretische Linguistik	erfolgreiche Abschlüsse: Module B.EP.04a.1+06a.2 (ASp), B.EP.06a.2+09a	Die Absolventen sind in der Lage, auch komplexere syntaktische Strukturen sowie formal anspruchsvollere Probleme der Semantik zu analysieren und zu beschreiben. Sie sind in beiden Bereichen in die Grundlagen	keine	Modulprüfung: Klausur zu 60 Min.	10 C 4 SWS

	.1 (ASp) u. B.ASp.6	der formalen Ansätze eingeführt und sind mit der Problematik der Schnittstelle zwischen diesen Gebieten vertraut.			
Modul B.ASp.9b „Methodik“: Historischer Sprachvergleich	keine	Die Absolventen sind in der Lage, Probleme der indogermanistischen Rekonstruktion in den Zusammenhang der Vergleichenden Grammatik einzuordnen und nach dem aktuellen Stand der Rekonstruktionsmethoden zu analysieren. Sie sind mit der Einbeziehung allgemein-linguistischer Verfahren in den historischen Sprachvergleich vertraut.	keine	Modulprüfung: Klausur zu 60 Min.	10 C 3 SWS
Modul B.ASp.10+B.Ger.2.3 „Linguistische Analyse“	keine	Teilmodul 1: Die Absolventen beherrschen die elementaren Techniken der Sprachbeschreibung und sind mit der Terminologie der wichtigsten sprachwissenschaftlichen Disziplinen vertraut. Teilmodul 2: Die Studierenden erbringen den Nachweis der in den Veranstaltungen erworbenen Kenntnisse zur methodengeleiteten Analyse von Sprache und Kommunikation auf allen Ebenen des Sprachsystems.	keine	Modulprüfung: Teilmodul 1: Klausur zu 60 Min. Teilmodul 2: Hausarbeit (ca. 15 Seiten) oder Klausur 90 Min.	8 C 4 SWS Teilmodul 1: 2 C IndepStudies Teilmodul 2: 6 C 4 SWS
Modul B.Ger.3.3 „Sprache, Medium und Gesellschaft“	Module B.ASp.1 u. B.ASp.2+B.Ger.2.3	Die Studierenden erbringen den Nachweis, dass sie in der Lage sind, selbständig komplexe Kommunikate (gesprochene und geschriebene Sprache sowie Medienkommunikate) adäquat zu analysieren sowie die inhaltlichen und methodologischen Adäquatheitskriterien zu reflektieren.		Modulprüfung: Hausarbeit (ca. 18 Seiten)	7 C 4 SWS
Modul B.Ska.101.1 „Einführung in das Altnordische“	keine	Grundkenntnisse des Altnordischen (Wortschatz, Grammatik, Syntax mit dem Ziel der Übersetzung leichter Prosatexte).	keine	Modulprüfung: unbenotete Klausur zu 90 Min.	4 C 2 SWS

Modul B.Slav.4 (ASp) „Slavistische sprachwissenschaftliche Mediävistik“	keine	Die Studierenden erwerben elementare Kenntnisse der Geschichte der slavischen Sprachen unter besonderer Berücksichtigung der ältesten Sprachstufen / insbesondere des Altkirchenslavischen. Sie erwerben die Kompetenz, einen mittelalterlichen Text zu lesen und zu analysieren.	keine	Modulprüfung: Klausur zu 90 Min.	4 C 4 SWS
Modul B.EP.04b.2 „Englische Sprachgeschichte im Überblick“	keine	Fähigkeit, Texte der älteren Sprachstufen zu lesen, sprachwissenschaftlich zu analysieren und in ihrem kulturhistorischen Kontext zu situieren. Einübung von Techniken der sprachwissenschaftlichen Disziplinen.	keine	Modulprüfung: Klausur zu 90 Min.	4 C 2 SWS
Modul B.winf.03 „Java“	grundlegende Kenntnisse im Programmieren	Sichere Beherrschung einer Programmiersprache, um Software implementieren zu können. Grundlagen der Programmierung. Es stehen Module zu verschiedenen Sprachen zur Verfügung, z.B. C oder Java.	keine	Modulprüfung: Klausur zu 90 Min.	5 C 4 SWS